ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Lehrkräftemangel an öffentlichen Schulen wirksam begegnen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Personalsituation an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Mecklenburg-Vorpommerns befürchten lässt, dass gegenwärtig und zukünftig eine einhundertprozentige Absicherung des Unterrichtes nicht mehr sichergestellt ist. Die Landesregierung muss umgehend Maßnahmen ergreifen, um diesem Trend auch vor dem Hintergrund der Personalentwicklung der kommenden Jahre entgegenzuwirken.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - 1. für die Qualifizierung neu eingestellter Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung
 - a) einen verpflichtenden dreimonatigen Vorbereitungskurs zur Vermittlung pädagogischer und didaktischer Grundlagen einzurichten.
 - b) einen darauffolgenden verpflichtenden 18-monatigen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst einzurichten, der mit der Prüfung zum zweiten Staatsexamen abgeschlossen wird.
 - 2. sicherzustellen, dass Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung, die beabsichtigen, eines der Fächer Sport, Musik oder Kunst und Gestaltung zu unterrichten, verpflichtend eine bestandene Eignungsprüfung für das jeweilige Fach nachweisen.
 - 3. den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst für Lehramtsstudierende ab Beginn des Schuljahres 2020/2021 auf zwölf Monate zu verkürzen, die Ausbildungsinhalte entsprechend anzupassen und den eigenverantwortlichen Unterricht für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie für Referendarinnen und Referendare grundsätzlich auf fünf Wochenstunden festzulegen.

Begründung:

Die Personalsituation bei den Lehrkräften an öffentlichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ist besorgniserregend. Allein im Schuljahr 2019/2020 war jede dritte Neueinstellung eine Lehrkraft ohne Lehrbefähigung. Die Qualifizierung dieser Lehrerinnen und Lehrer erfolgt nur unzureichend und bereitet weder vor Dienstbeginn noch während ihrer Tätigkeit ausreichend auf den Lehrerberuf vor.

Alle Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung müssen, wie die Lehramtsabsolventinnen und Lehramtsabsolventen auch, einen Vorbereitungsdienst absolvieren. Ziel des Vorbereitungsdienstes muss die Prüfung zum zweiten Staatsexamen und damit verbunden ein anerkannter Berufsabschluss als Lehrkraft mit Lehrbefähigung sein.

Der Lehrkräftemangel wird zusätzlich dadurch verstärkt, dass zu wenige Absolventinnen und Absolventen ihren Vorbereitungsdienst in Mecklenburg-Vorpommern antreten. Durch eine Verkürzung des Referendariates hätte Mecklenburg-Vorpommern einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Bundesländern.

Derzeit unterrichten hunderte Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung in den Fächern Sport, Musik sowie Kunst und Gestaltung, ohne dass sie eine entsprechende Eignungsprüfung als Fachlehrkraft abgelegt haben, obwohl diese für Lehramtsstudierende verpflichtend ist.